

Regierungsrat
Urs Martin
Departement für Finanzen und Soziales
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, den 19. Mai 2026

Einladung zur externen Vernehmlassung Schlussberichtes zur Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP 2025 – 2027)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Martin
Sehr geehrte Mitglieder des Thurgauer Regierungsrates

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Departement für Finanzen und Soziales für die Einladung zur externen Vernehmlassung. Gerne nimmt Bildung Thurgau in obengenannter Angelegenheit wie folgt Stellung:

Einleitung

Bildung Thurgau dankt dem Kanton für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen, sind sie doch die Grundlagen für ein gesundes Staatswesen. Wir haben die Aufgaben- und Verzichtsplanung mit Interesse zur Kenntnis genommen, lehnen die uns betreffenden vorgeschlagenen Entlastungen und Verzichte nach eingehender Prüfung jedoch deutlich ab. Wir gehen davon aus, dass die Vorschläge keine Einsparungen bringen, sondern den Staatshaushalt an anderer Stelle stärker belasten werden.

Einige im Schlussbericht präsentierten Zahlen im Bildungsbereich sind nicht nachvollziehbar oder falsch. Leider hat Bildung Thurgau auch auf Nachfrage bei den Ämtern keine Auskünfte zu den Zahlenwerten im Schlussbericht erhalten.

Grundsätzliches zur AVP

Mit den im Schlussbericht vorgeschlagenen Massnahmen entfallen 44 Prozent der finanziellen Einsparungen auf den Bildungsbereich. Diese überproportionale Beteiligung trifft besonders unsere Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Einige Massnahmen führen direkt dazu, dass der Nachwuchs in einigen Berufen zwecks Ausbildung den Kanton verlassen und mit grosser Sicherheit nicht mehr zurückkehren wird. Dafür muss dann seitens des Amtes für Wirtschaft und Arbeit in den Nachbarkantonen teure Wirtschaftsförderung gegen den «hausgemachten» Fachkräftemangel betrieben werden. Andere Massnahmen verstärken die Chancenungleichheiten von Kindern und Jugendlichen und vergrössern damit die Kluft zwischen ärmeren und reicheren Familien.

Einige «Einsparungen» sind keine Verzichtsmassnahmen, sondern Verschiebmassnahmen auf den nächsten Kostenträger wie die Schulgemeinden, die Politischen Gemeinden, Lehrbetriebe, Eltern oder Jugendliche. Die Gemeinden könnten je nach Kontext gezwungen sein, ihrerseits die Steuern zu erhöhen. Damit werden die Steuerfüsse der Schulgemeinden noch unterschiedlicher und der Gesamtsteuerfuss steigt ebenfalls. So könnte der Kanton auch direkt seine Steuern leicht erhöhen, um die nötigen Aufgaben zu finanzieren.

Bei den Massnahmen im Bildungsbereich haben insbesondere die zwei nachfolgenden Sparvorschläge deutliche Auswirkungen auf die bereits sehr hohe Belastung von Thurgauer Lehrpersonen.

Sonderschulung

Der Kanton will vor allem bei der Finanzierung der Sonderschulung sparen, indem er einen Teil der Kosten auf die Schulgemeinden abwälzt. Diese Verschiebung lehnt Bildung Thurgau entschieden ab, da die Lehrpersonen davon direkt betroffen sind.

Wir befürchten, dass einige Schulführungen eine Diagnose der Kinder und Jugendlichen so lange wie möglich hinauszögern und damit die Belastungen in den Klassen und bei den Lehrpersonen noch mehr steigen werden. Ebenso werden die InS in den Regelklassen zunehmen, mit demselben Effekt der noch höheren Belastung von Lehrpersonen und Klassen. Die Umfrage von Bildung Thurgau zu den belastenden und entlastenden Elementen des Lehrberufs im Oktober 2021 mit 1431 teilnehmenden Lehrpersonen hat bereits damals ergeben, dass fast 55 Prozent der Thurgauer Lehrpersonen hoch belastet sind. Mehrere nachfolgende Umfragen haben immer wieder dieselben Herausforderungen und Entlastungen im Hauptthema aufgezeigt: die immer stärker werdende Heterogenität in den Klassen mit weniger Entlastungen für die Klassenlehrpersonen.

In einigen Klassen sind die Belastungsgrenzen schon jetzt überschritten und ohne zusätzliche finanzielle Mittel seitens Kantons und Schulgemeinden ist die Tragfähigkeit der Regelklasse nicht mehr gegeben. Dies hat neben der vermehrten Krankschreibung von Lehrpersonen aufgrund der zu hohen Belastung negative Folgen auf die Qualität des Unterrichtes sowie auf das soziale Lernen der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches (NFA) zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 änderte sich die Finanzierung der Sonderschulung vollständig. Neu übernahmen die Kantone die Verantwortung für die Sonderschulung. Zuvor waren diese Leistungen Teil der Invalidenversicherung (IV). Seit 2008 fließen die damaligen subjektbezogenen IV-Gelder über den Bundesfinanzausgleich an den Kanton. Somit ist und bleibt die Finanzierung der Sonderschulung eine kantonale Aufgabe, da die relevanten Bundesmittel an den Kanton und nicht an die Schulgemeinden fließen. Die Schulen leisten bereits heute einen grossen Anteil an die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten – ohne zusätzliche Mittel des Kantons.

Mittelschulen

Der Regierungsrat benennt in seinen Regierungsrichtlinien vom 11. Juni 2024¹ als Schwerpunkt zwei von vier Schwerpunkten «Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie Bildungs- und Kulturraum stärken». Weiter schreibt er sinngemäss, dass die Regierungsziele eine kluge «Sowohl-als-auch-Prioritätensetzung» bedingen und dass die Herausforderungen in einem schwierigen finanziellen Umfeld anzupacken seien.

Die Mittelschulen sind von den Sparvorschlägen im AVP-Bericht überproportional betroffen. Wenn von den CHF 90.2 Mio., um die der Kanton die Rechnung ab dem Jahr 2030 entlasten möchte, CHF 8.5 Mio., was 9.45 % der gesamten Entlastungen entspricht, von den Mittelschulen eingespart werden sollen (die aber nur 2.5 % der Ausgaben des Kantons ausmachen²), ist das keine kluge «Sowohl-als-auch-Prioritätensetzung», sondern sowohl in Bezug auf das angepeilte Sparpotenzial als auch in Bezug zu den entstehenden Auswirkungen nicht zu Ende gedacht. Der Wirtschafts- und Bildungsstandort Thurgau wird dabei nicht gezielt ausgebaut, wie in der «Strategie Thurgau 2040»³ gefordert wird, sondern es ist eine ausserordentliche Abbaumassnahme.

Die vorgeschlagenen Einsparungen würden 12.50 % des bisherigen Budgets der Mittelschulen entsprechen, das gemäss «Geschäftsbericht Thurgau 2025» CHF 68.15 Mio. betrug. Dies wäre eine substantielle Reduktion der Mittel, die ihnen bisher zur Verfügung standen und würde eine massive Qualitätseinbusse nach sich ziehen.⁴

Im Schlussbericht AVP auf Seite 7 wird in Bezug auf Kosteneffizienz festgehalten, dass

¹ https://www.tg.ch/public/upload/assets/161556/240605_TG_Regierungsrichtlinien.pdf?fp=1

² Aufwand des Kantons gemäss Geschäftsbericht Thurgau 2025 CHF 2'723.299 Mio. im Verhältnis zur Summe KORE der vier Mittelschulen von CHF 68.15 Mio.

³ https://www.tg.ch/public/upload/assets/77480/Strategie_Thurgau_2040.pdf?fp=1553088221000

⁴ https://finanzverwaltung.tg.ch/public/upload/assets/187202/Version_2_def.Geschäftsbericht_2025_Kanton_Thurgau.pdf?

- die Mittelschulen mit ihren Kosten auf dem zweitniedrigsten Wert der Vergleichskantone positioniert sind und die entsprechenden Leistungen kostengünstig erbringen.
- in den Mittelschulen Spitzenränge erreicht werden, was insgesamt auf eine effiziente Erbringung der entsprechenden Leistungen hindeutet.

Bildung Thurgau befürchtet, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Kosteneffizienz in den Mittelschulen abnehmen wird.

Nachfolgend erläutern wir unsere Gründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Massnahmen.

V9 Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen und Umwidmung in ein unbetreutes Studentenwohnheim für über 18-Jährige.

Studienerfolg an der Pädagogischen Hochschule

Gemäss der Studie «Studienerfolg und Studienabbruch an Hochschulen»⁵ von Prof. Dr. Franz Eberle ist die Lehrerausbildung an der PH im Falle des Kantons Thurgau ein Erfolgsmodell. Seinen Angaben gemäss beträgt die mittlere Abbruchquote im Bachelor-Studium an Pädagogischen Hochschulen 11.0 %. Der Thurgau schneidet hier mit einer Abbruchquote von nur 5.4 % hervorragend ab, wohl nicht zuletzt dank des bewährten Modells der Thurgauer Lehrerbildung mit der engen Zusammenarbeit von PMS und PHTG. Mit der angedachten Schliessung des Konvikts, das ein zentraler Pfeiler dieses Ausbildungsgangs ist, ist zu befürchten, dass dieses Erfolgsmodell zu einem Ende kommt. Damit gingen Studienabbrüche und Studienwechsel einher, welche dem Kanton an anderen Orten hohe gebundene Ausgaben bescheren würden.

Höhere Beitragszahlungen an ausserkantonale Schulen und Hochschulen

Es ist zu befürchten, dass die Schülerinnen und Schüler, welche heute aus geografischen Gründen das Konvikt besuchen, in Zukunft zum Teil sowohl die Kantonsschule Wil als auch anschliessend ausserkantonale Pädagogische Hochschulen besuchen würden. Damit entstünden höhere Kosten durch Schulgeldzahlungen an die Kantonsschule Wil und ausserkantonale PHs, und nicht zuletzt aufgrund geringerer Skaleneffekte an den Thurgauer Schulen, wie im Schlussbericht AVP auf Seite 8 auch erwähnt.

Rekrutierung Lehrpersonen Volksschule

Es dürfte zudem schwierig werden, Studierende, welche an einer ausserkantonalen PH studiert haben, dazu zu bewegen, im Anschluss an ihr Studium im Thurgau eine Anstellung als Lehrperson zu suchen. Sie lernen aufgrund ausserkantonaler Praktika unsere Thurgauer Schulen gar nicht mehr kennen. Auch sind die Löhne und die Entlastungen für Klassenlehrpersonen der Volksschule in den Nachbarkantonen höher und die Pflichtpensen tiefer als im Thurgau. Der so entstehende Braindrain könnte der Kanton Thurgau nur durch eine vermehrte Anwerbung von Lehrpersonen aus dem benachbarten Ausland oder aber durch ein Gleichziehen der Löhne, Entlastungslektionen und Pflichtpensen zu den Nachbarkantonen wettmachen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton weder das eine noch das andere möchte.

V10 Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse (ÜK2).

Die ÜK2-Schulungen sind eine zentrale Brücke zwischen Theorie und Praxis, um Kompetenzen auf Branchenniveau sicherzustellen. Die ÜK2-Förderung stärkt die Relevanz der Ausbildungsstandorte im Kanton und unterstützt eine stabile Bindung von jungen Fachkräften an den Kanton Thurgau. Würde diese Kostenbeteiligung gestrichen, würde die Last auf die Auszubildenden oder die Lehrbetriebe fallen, die bereits heute einen grossen Kostenanteil an der Ausbildung tragen. Gerade für kleinere Betriebe oder Berufsverbände wird es schwierig, diese Kosten zu stemmen und die Frage, ob noch Jugendliche ausgebildet werden sollen oder können, stellt sich noch mehr.

⁵ [https://www.sbf.admin.ch/dam/de/sd-web/mveGjHtXqwkT/studienerfolg_studienabbruch_hochschulen%20\(1\).pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/de/sd-web/mveGjHtXqwkT/studienerfolg_studienabbruch_hochschulen%20(1).pdf)

V11 Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der SBW Haus des Lernens AG zugunsten einer Fokussierung auf die duale Ausbildung mit der Berufsschule in Uzwil (SG).

Diese Sparmassnahme lehnt Bildung Thurgau ab, weil damit die Attraktivität von modernen Berufen im Kanton Thurgau sowie das Gewerbe deutlich geschwächt wird. Wir können nicht nachvollziehen, dass sich der Kanton bewusst von Schulgeldern und Kontingenten ausserkantonaler Schulen abhängig macht. Ebenso kehren Studierende, welche ihr Praktikum in den Nachbarkantonen machen, grösstenteils nicht mehr zurück. Somit würde der Kanton Thurgau den Fachkräftemangel selber verstärken.

V12 Verzicht auf die Zahlung des Kulturlastenausgleichs an den Kanton St. Gallen und Kündigung der interkantonalen Vereinbarung.

Da wir die Tragweite dieser Massnahme auf die Schulen nicht einschätzen können, äussern wir uns nicht dazu.

R7 Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung.

Bundesmittel für Sonderschulung

Bildung Thurgau lehnt diese Verschiebung klar und entschieden ab. Es ist nicht korrekt, dass der Kanton im Bereich der Sonderschulung Kosten sparen will und seine Verantwortung ohne die finanziellen Mittel, die er aus dem NFA erhält, an die Schulgemeinden abwälzt. Die Finanzierung der Sonderschulung ist und bleibt die Aufgabe des Kantons, da die Bundesmittel dafür an ihn fliessen. Zweckgebundene Gelder dürfen aus unserem Staatsverständnis nicht anders verwendet werden.

Noch höhere Belastung Lehrpersonen und Klassen

Diese Verschiebung lehnt Bildung Thurgau auch entschieden ab, da die Lehrpersonen davon direkt betroffen sind.

Wir befürchten, dass einige Schulführungen eine Diagnose der Kinder und Jugendlichen so lange wie möglich hinauszögern und damit die Belastungen in den Klassen und bei den Lehrpersonen noch mehr steigen werden. Ebenso werden die InS in den Regelklassen zunehmen, mit demselben Effekt der noch höheren Belastung von Lehrpersonen und Klassen. Die Umfrage von Bildung Thurgau zu den belastenden und entlastenden Elementen des Lehrberufs im Oktober 2021 mit 1431 teilnehmenden Lehrpersonen hat bereits damals ergeben, dass fast 55 Prozent der Thurgauer Lehrpersonen hoch belastet sind. Mehrere nachfolgende Umfragen haben immer wieder dieselben Herausforderungen und Entlastungen im Hauptthema aufgezeigt: die immer stärker werdende Heterogenität in den Klassen mit weniger Entlastungen für die Klassenlehrpersonen.

In einigen Klassen sind die Belastungsgrenzen schon jetzt überschritten und ohne zusätzliche finanzielle Mittel seitens Kantons und Schulgemeinden ist die Tragfähigkeit der Regelklasse nicht mehr gegeben. Dies hat neben der vermehrten Krankschreibung von Lehrpersonen aufgrund der zu hohen Belastung negative Folgen auf die Qualität des Unterrichtes sowie auf das soziale Lernen der Schülerinnen und Schüler.

R8 Reduktion des Beitrags zur Finanzierung der Musikschulen von 50% auf einen Drittel.

Im Bereich der Musikschulen wurden auf Januar 2024 Neuerungen eingeführt, um möglichst allen Familien den Zugang zu den Musikschulen zu ermöglichen. Würde diese massive Reduktion umgesetzt, wird der Zugang nur noch wohlhabenden Familien möglich sein. Wie der Verband der Musikschulen Thurgau, begründet mit Zahlen des Statistik-Berichts des Verbandes Musikschulen Schweiz, aufzeigt, würde bei der Umsetzung der Massnahme der Kanton Thurgau die Spitzenposition im negativen Sinn bezüglich Elternbelastung im interkantonalen Vergleich führen. Ohne ausgleichende Finanzierung durch die Gemeinden würde der Kanton Thurgau die letzte Position hinsichtlich Beteiligung der öffentlichen Hand an die Finanzierung der Musikschulen übernehmen.

Bildung Thurgau lehnt diese Reduktion entschieden ab, da sie die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aus finanziell leistungsschwächeren Familien deutlich und zusätzlich vermindert. Es ist bekannt, dass musische Kompetenzen die Kreativität und das vernetzte Denken fördern – Kompetenzen, welche unsere Gesellschaft zwingend benötigt, um zukünftige Herausforderungen lösen zu können.

R9 Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Universität Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der 'Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung' (TSWF).

Mit dieser Massnahme würden die in langjähriger Arbeit entstandenen Synergien mit einem Schlage zunichte gemacht. Von der Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz profitiert vor allem die PHTG. Würde diese Zusammenarbeit beendet, würde insbesondere die Ausbildung der Sekundarlehrpersonen an der PHTG massiv teurer werden. Eine bewährte und gute Zusammenarbeit, die man lange aufgebaut hat und bei der man sich auf den Partner verlässt, darf nicht kurzfristig aufgekündigt werden. Ausserdem ist es für die berufliche Vielfalt – besonders im gewerblich geprägten Kanton Thurgau – wichtig, auch Arbeitsstellen in der Forschung anbieten zu können.

R10 Reduktion der Schülerpauschale im Finanzierungsmodell der Kantonsschulen.

Nicht nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen

Für Bildung Thurgau ist nicht nachvollziehbar, wie die Zahlen im Schlussbericht AVP zustande kommen. Zum einen wird von «Personalkosten Unterrichtsbetrieb pro Schülerin» gesprochen, welche im Kanton Thurgau CHF 15'913 betragen sollen und damit auf dem zweitniedrigsten Wert der Vergleichskantone zu liegen kommen (Seite 7).

Zum anderen wird von Schülerpauschalen gesprochen, die je nach Schule zwischen CHF 25'503 und CHF 29'700 unterschiedlich hoch sein sollen (Seite 19, R10).

Gemäss unseren Berechnungen, welche sich auf den «Geschäftsbericht Thurgau 2025» (GB TG) beziehen, sehen diese Zahlen anders aus.

Zudem sind die Zahlen nicht vergleichbar, haben die Schulen doch unterschiedliche Ausbildungsgänge, welche unterschiedliche Kosten verursachen. So ist die KSK die einzige Schule, welche nur einen gymnasialen Zug anbietet, an der PMS gibt es eine Kunst- und Sportklasse und das Basisjahr der PHTG ist integriert. Die Kantonsschule Frauenfeld bietet neben der gymnasialen Matura einen IMS- und FMS-Zug an und in Romanshorn ist ein FMS-Zug angegliedert. Vergleichbar sind daher nur die Zahlen der gymnasialen Maturitätsschulen (GMS), welche in Klammer stehen.

	Anzahl SuS	Kosten pro SuS gemäss GB TG 2025	Kosten pro SuS gemäss GB TG 2024
KSF	761	CHF 24'694 (GMS CHF 24'608)	CHF 27'787 (GMS CHF 27'407)
KSK	327	CHF 26'719 (bietet nur GMS an)	CHF 30'087 (bietet nur GMS an)
KSR	626.6	CHF 27'118 (GMS CHF 27'699)	CHF 27'811 (GMS CHF 28'537)
PMS	632	CHF 26'913 (GMS CHF 20'526)	CHF 27'654 (GMS CHF 20'481)
Total / Durchschnitt	2347	CHF 26'361 (GMS CHF 24'887)	CHF 28'335 (GMS CHF 26'628)

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich wird, haben die vier gymnasialen Maturitätsschulen im Durchschnitt das im Bericht AVP erklärte Ziel von CHF 25'600 pro Schüler/in mit den laufenden Sparmassnahmen bereits mehr als erreicht.

Vergleichbarkeit der Kosten pro Schülerin / pro Schüler

Der Vergleich der Kosten pro Schüler bzw. Schülerin an den verschiedenen Schulen in einem Frankenbetrag ist auch aus folgenden Gründen problematisch und nicht sinnvoll:

- Je nach Grösse der Schule müssen fixe Kosten, die unabhängig von der Anzahl Schülerin und Schüler entstehen, auf eine unterschiedliche Anzahl Personen umgerechnet werden. Solche Kosten

sind beispielsweise die Personalkosten für die Verwaltung und das Sekretariat, aber auch Versicherungskosten, Lizenzkosten für Software (oft in "Paketpreisen") oder Mietkosten für die Gebäude.

- Die Kosten für den Unterricht sind mit Lektionspauschalen pro Schülerin oder Schüler und pro Ausbildungsgang bereits angeglichen. Eine Semesterlektion kann dabei in den unterschiedlichen Schulen unterschiedlich teuer sein, da die Unterrichtserfahrung (und somit die Lohnposition) der durchschnittlichen Lehrperson jeder Schule variiert. Hinzu kommen Kosten für Stellvertretungen und Fälle von Krankheiten, Mutter-, Vaterschaftsurlauben oder anderen Ereignissen.

Die Schulen haben also nur begrenzt Einfluss auf die effektiven Kosten pro Schülerin oder Schüler.

R10 Erhöhung Pflichtpensum der Lehrpersonen von 23 auf 24 Lektionen

Vergleichskantone

Die umliegenden Kantone weisen allesamt ein Pflichtpensum von 23 Lektionen auf. Einzige Ausnahme ist der Kanton Schaffhausen mit 24 Lektionen, wobei die Lektionsdauer dort nur 40 Minuten beträgt. Die Unterrichtszeit auf ein 100 %-Pensum pro Woche beträgt in Schaffhausen also 1¼ Stunden weniger als im Thurgau. Eine Erhöhung des Pflichtpensums führt zu einer Mehrbelastung der Lehrpersonen, wobei der Beruf bereits heute eine hohe Belastung ausweist. Gemäss der Arbeitszeiterhebung des LCH aus dem Jahr 2019 leisten die Lehrpersonen der Gymnasien ca. 15 % Überzeit (LCH Studie Arbeitszeiterhebung 2019, 5.3.1 Vollzeitäquivalent, Gesamt; 5.3.2 Teilzeit).⁶

Zudem zählen die Einstiegsgehälter im Kanton Thurgau zu den tiefsten. Sie sind identisch mit den Löhnen der Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Thurgau und betragen im 1. Jahr bei einer 100 %-Anstellung CHF 98'107.

Auswirkungen Anstellung

Da die Gesamtanzahl der Lektionen an den jeweiligen Schulen für die Schülerinnen und Schüler trotz der angedachten Erhöhung der Wochenlektionenzahl gleichbleibe, würde dies zu einer Umschichtung der Lektionen führen. Wenn jemand das bisherige Pensum behalten möchte, muss jemand anderes dafür Lektionen abgeben. Das könnte dazu führen, dass die im Schlussbericht AVP unter «4 Massnahmenpaket» auf Seite 12 erwähnte Sozialplanpflicht zum Tragen käme.

Auswirkungen Qualität

Mit einer Erhöhung der Pflichtlektionenzahl hat die Lehrperson pro Lektion weniger Zeit zur Verfügung. Es findet also ein Qualitätsabbau statt. Mit den von der AVP attestierten zweittiefsten Personalkosten werden gemäss der bereits unter V9 erwähnten Studie von Prof. Dr. Franz Eberle Werte erreicht, die im Schweizer Durchschnitt liegen. Bei einem Qualitätsabbau ist zu befürchten, dass an anderer Stelle zusätzliche Kosten in Form von Studienabbrüchen und längeren Studienzeiten entstehen. Die in den letzten zwei Jahren erfolgten Sparmassnahmen haben zu einer Reduktion der Qualität geführt, wurde doch der Freifachbereich, der vor allem der Begabtenförderung gilt, massiv reduziert.

Auswirkungen Lohn

Durch die gleichbleibende Gesamtlektionenzahl erfahren im Durchschnitt alle Lehrpersonen eine Pensenreduktion um 4 %. Die Erhöhung der Pflichtlektionenzahl führt somit zu einer Reduktion des Stunden- und Jahreslohns jeder Lehrperson um 4 %.

Eine solche lehnt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage von Thomas Leu „Befristeter Verzicht auf Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen und Stufenanstieg in der kantonalen Verwaltung" vom 3.3.26 ausdrücklich ab und erachtet sie als «nicht zielführend und im Gesamtergebnis als kontraproduktiv.»

⁶ https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Aktuell/Medienkonferenzen/Bericht_LCH_Arbeitszeiterhebung_2019.pdf

Auswirkung Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort und als Arbeitgeber

Eine Erhöhung der Pflichtlektionenzahl führt zu einer Verringerung der Bildungsqualität und damit mittel- und längerfristig zu einer Schwächung des Kantons Thurgau als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Eine Lohnreduktion führt zu einer Schwächung des Kantons Thurgau als attraktiver Arbeitgeber. Auch die im Schlussbericht AVP auf Seite 19 unter R10 geäußerte Befürchtung, dass die Attraktivität des Kantons Thurgau im Vergleich zu den umliegenden Kantonen als Arbeitgeber betroffen wird, die alle ein Pflichtpensum mit 23 Lektionen vorsehen, spricht dieses Problem an. Bekommt der Kanton dann Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Mittelschullehrpersonen, bleiben ihm zwei Möglichkeiten:

1. Erhöhung der Löhne, um attraktiver zu werden.
2. Rekrutierung von Lehrpersonen im Ausland, insbesondere aus Deutschland. Hier ist jedoch hervorzuheben, dass die Ausbildung zur Gymnasiallehrperson in Deutschland ganz anders erfolgt als in der Schweiz.

Bereits erfolgte Sparmassnahmen

Abgesehen von den negativen Folgen für den gesamten Kanton und für die Bildung würde die Erhöhung des Pflichtpensums als deutliche Geringschätzung der Arbeit von Mittelschullehrpersonen wahrgenommen.

Dies hätte bei Lehrpersonen negative Auswirkungen auf Motivation und Zufriedenheit. Die vorgesehene Massnahme erfolgt zudem vor dem Hintergrund, dass die Lehrpersonen in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Zusatzaufwendungen übernommen und die bisherigen Sparmassnahmen mitgetragen haben. In den vergangenen Jahren kamen fortlaufend weitere Aufgaben hinzu, ohne dass dafür eine zusätzliche Entschädigung vorgesehen wurde. So machen beispielsweise generative KI-Chatbots bei Maturaarbeiten ergänzende Fachgespräche in deutscher und englischer Sprache notwendig, um festzustellen, ob die Arbeiten eigenständig verfasst wurden. Insbesondere bei Verdacht auf unzulässigen KI-Einsatz erfordern solche Gespräche eine sorgfältige Vorbereitung sowie das Beisitzen einer weiteren Lehrperson, ohne dass dafür mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die bereits umgesetzten Sparmassnahmen sowie der weiterhin bestehende Spardruck wirken sich schon heute spürbar auf den Unterrichtsalltag aus. Dennoch wurde in den vergangenen Jahren eine hohe Bereitschaft gezeigt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und neue Herausforderungen engagiert anzugehen – auch im Bewusstsein, dass alle Bereiche der Verwaltung einen Beitrag zur Erreichung der Sparziele leisten müssen. Dieser hohen Leistungsbereitschaft und diesem grossen Engagement sollte aus unserer Sicht nicht mit einer Lohnreduktion begegnet werden.

Auswirkungen Rotationsgewinne

Weiter ist zu befürchten, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Pflichtpensums dazu führt, dass langjährige Lehrpersonen, welche in der Regel einen unbefristeten Vertrag haben, ihr Pensum erhöhen werden. Dies erfolgt auf Kosten der jungen Kolleginnen und Kollegen, welche zu Beginn ihrer Laufbahn noch befristet angestellt sind und aufgrund der hohen Belastungen im Rahmen des Berufseinstiegs auch gar nicht in der Lage sind, ein höheres Pensum zu stemmen. Damit gingen die Rotationsgewinne für einen längeren Zeitraum verloren und die anvisierten Einsparungen würden vorerst nicht wirksam werden.

R11 Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung

Gesundheit der Jugendlichen

Im Vorwort zum Dokument «Kantonales Programm Gesundheitsförderung und Prävention 2021 – 2024» schreibt Regierungsrat Urs Martin: «Ein besserer Gesundheitszustand der Bevölkerung bremst den Anstieg der Gesundheitskosten und steigert das Produktionspotenzial».⁷

7

https://gesundheit.tg.ch/public/upload/assets/108558/Kantonales_Programm_Gesundheitsförderung_und_Prävention_2021_2024.pdf

Unter Ziele und Massnahmen, Punkt 3.5 «Förderung gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung bei Kindern und Jugendlichen», wird dann folgendes Ziel formuliert: «Kinder und Jugendliche sowie ihre Bezugspersonen werden darin bestärkt, sich gesund zu ernähren und ausreichend zu bewegen bzw. sind für die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung und eines aktiven Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert».

Die intern betriebenen Mensas an den drei Kantonsschulstandorten orientieren sich an diesem Ziel. Sie bieten eine ausgewogene Ernährung an, auch in Bezug auf die Regionalität. Sie leisten damit erstens einen wesentlichen Beitrag zu einem besseren Gesundheitszustand der Bevölkerung. Zweitens tragen sie dazu bei, dass die Wertschöpfung im Kanton bleibt.

Ein gewinnorientierter externer Anbieter wird sich kaum an die Vorgaben des Programms zur Gesundheitsförderung und Prävention halten können, wenn er gleichzeitig die anvisierten CHF 1,89 Mio. einsparen soll. Bei bereits erfolgten Prüfungen von externen Anbietern verlangten diese eine hohe Defizitgarantie von der Schule, was in Bezug auf die Kosten unüberblickbar würde.

Bildung Thurgau wünscht an den Mittelschulen eine Mensa, für welche eine gesunde Ernährung der Jugendlichen im Zentrum steht. Der Kanton soll mit dem Betreiben der Mensa dafür die Verantwortung übernehmen und die dazu notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

R12 Reduktion des Staatsbeitrags: Kosten- und Angebotsreduktion an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG).

Die PHTG ist innovativ unterwegs und hat mit dem vielfältigen Angebot sowie dem schnellen Aufbau von vermehrt berufsbegleitenden Lehrgängen eine rasche und wichtige Abhilfe beim Lehrpersonenmangel ermöglicht. Es ist kontraproduktiv, mit grossen finanziellen Mitteln eine eigene pädagogische Hochschule aufzubauen und diese dann im Bereich der Lehre einzuschränken.

R13 Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege von 100% auf 90%.

Seit Jahren wird der Mangel an Pflegefachmännern/-frauen immer grösser und anstatt eine höhere Unterstützung bei der Ausbildung und Beibehaltung des Berufs zu leisten, will der Kanton die Ausbildungsfinanzierung senken. Damit setzt er ein ungünstiges Zeichen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des stetigen Bevölkerungszuwachses werden dringend qualifizierte Pflegepersonen in ausreichender Anzahl benötigt.

E2 Erhebung von Eintrittspreisen bei den Museen des Kantons Thurgau.

Schulklassen zählen zu den häufigsten Museumsbesuchern. Mit Eintrittspreisen würde der Bildungsbereich weiter belastet werden und folglich die kulturelle Bildung für einen Teil der Schülerinnen und Schüler vermindert werden. Zudem würden die Besucherzahlen vermutlich zurückgehen.

Fazit

1. Auf den Bildungsbereich fallen 44 % der Massnahmen im Schlussbericht der Aufgaben- und Verzichtsplanung, was nicht tragbar ist. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen dem Kanton Thurgau als qualifizierte, motivierte Fachkräfte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Daher muss der Kanton in die zukünftigen Generationen und deren Ausbildung genügend breit investieren.
2. Viele «Einsparungen» sind lediglich Verschiebungen auf den nächsten Kostenträger wie die Schulgemeinden oder Politischen Gemeinden. Damit wird die Chancengleichheit unter diesen Körperschaften weiter vermindert, da vermutlich einige ihre Steuern erhöhen müssen.

3. Bildung Thurgau lehnt die vorgeschlagenen Massnahmen im Bildungsbereich entschieden ab. Dazu gehört auch die Aufhebung des Konvikts, welche dazu führt, dass im Kanton Thurgau weniger Lehrpersonen ausgebildet werden.
4. Besonders die Vorschläge in den Bereichen Sonderschulung und Mittelschulen werden bei einer Umsetzung die bereits sehr hohe Belastung von Thurgauer Lehrpersonen nochmals deutlich steigern. Dies wird die Abwanderung von im Kanton Thurgau ausgebildeten Lehrpersonen in unsere Nachbarkantone weiter verstärken. Dort gelten besonders in der Volksschule deutlich bessere Arbeitsbedingungen mit tieferen Pflichtpensen und höherer Entlastung von Klassenlehrpersonen sowie höherem Lohn von SHPs.

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für die Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme und unserer Anliegen im weiteren politischen Prozess.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin